



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bürgerbüro Bauen

VORL.NR. 119/20

Sachbearbeitung:

Renner, Tanja

Datum:

18.03.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften

Sitzungsdatum

28.05.2020

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Grünbühl-Sonnenberg: Neuantrag auf Fördermittel aus dem Programm Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Bezug SEK:

Masterplan 4 (Vitale Stadtteile)/SZ 07/OZ 01

Bezug:

Vorlage 304/19 – Förderung Mittagstische Eglosheim und Grünbühl-Sonnenberg

Vorlage 014/20 – Weiterführung von befristet bezuschussten Projekten im Rahmen der "Sozialen Stadt" Eglosheim und Grünbühl-Sonnenberg

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Antrag auf Nichtinvestive Städtebaufördermittel beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg für die Förderperiode 2020 – 2024 zu stellen und einen Vertrag über die Weiterleitung von Fördermitteln zur Durchführung von Einzelprojekten im Rahmen der Sozialen Stadt „Grünbühl-Sonnenberg/Karlshöhe“ mit den Projektträgern abzuschließen.

Sachverhalt/Begründung:

Das Programm für Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) ist ein Begleitprogramm des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“. Im Rahmen des Begleitprogramms wurden in Grünbühl-Sonnenberg seit 2015 folgende nichtinvestive Projekte im sozialen Bereich angestoßen und unterstützt:

- „Grünbühler Heinzelmänner“, Träger: Karlshöhe Ludwigsburg
- „Mittagstisch St. Elisabeth“, Träger: Katholische Kirchengemeinde Ludwigsburg

- „Café L'ink“, Träger: Verein Tragwerk e. V.

Für das Projekt „Mittagstisch St. Elisabeth“, bei dem die Förderung bereits 2019 endete, wurde mit der Vorlage 304/19 eine Zwischenfinanzierung durch Haushaltsmittel beschlossen, um die Zeit bis zur nächsten Förderperiode zu überbrücken. Zur Weiterführung dieser für den Stadtteil wichtigen sozialen Projekte soll ein Neuantrag auf NIS-Förderung für die kommende Förderperiode 2020 – 2024 gestellt werden. Nach den Förderrichtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg wird hierfür ein Gremienbeschluss gefordert.

Sofern der Förderhöchstbetrag bewilligt wird, können die Projekte von 2020 bis 2024 mit insgesamt 166.667 € bezuschusst werden. Davon werden 100.000 € (60 %) als Finanzhilfe durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Der städtische Eigenanteil beträgt 66.667 € (40 %) und dieser ist im Haushalt 2020 eingestellt und wird für die Folgejahre entsprechend eingeplant.

Nächste Schritte

Sobald eine Fördermittelzusage vorliegt, wird die Verwaltung einen Vertrag über die Weiterleitung von Fördermitteln zwischen den Projektträgern und der Stadt Ludwigsburg abschließen.

Unterschriften:

Albert Geiger

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		166.667,- EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 60		Produktgruppe 5110-060		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
60605000	42710020			

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 20,17



LUDWIGSBURG

NOTIZEN